



Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herr Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Sendlinger Straße 1
80331 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
21.06.2021

Pop-Up-Kurzzeitparkplätze vor Arztpraxen – Impfungen erleichtern

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 02351 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 10.05.2021

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf den o.g. genannten Antrag vom 10.05.2021.

Nach Prüfung des Anliegens, das auch schon vom Bezirksausschuss Bogenhausen an das Mobilitätsreferat herangetragen wurde, können wir Ihnen Nachstehendes mitteilen.

Grundsätzlich ist die Schaffung von Kurzzeitparkplätzen nur möglich, wenn durch diese Maßnahme:

1. eine Erleichterung für eine größere Anzahl von stark mobilitätseingeschränkten Personen erreicht wird, weil sich deren Weg zwischen dem eigenen Fahrzeug und dem Ziel verkürzt (z.B. Praxis für Physiotherapie)
oder
2. weite Fußwege mit schweren Lasten (z.B. mit vollen Getränkeboxen) zwischen dem eigenen Fahrzeug und einem Geschäft verkürzt werden
oder
3. ein regelmäßig entstehender, erheblicher Parksuchverkehr verhindert werden kann (z.B. im Bereich einer Kindertagesstätte).

Andere Gründe – wie die beantragten Wartezonen – sieht die Straßenverkehrsordnung nicht vor.

Tatsächlich wird es aufgrund vermehrten Interesses, ob Ärzte Impfungen durchführen bzw. eine Terminvereinbarung möglich ist, zu erhöhten Patientenanfragen in den Praxen kommen.

So gut wie alle Ärzte arbeiten jedoch mit Terminvergabesystemen. Bereits deshalb wird es regelmäßig zu keinem unkalkulierbar hohen Patientenandrang in den Praxen kommen.

Es ist der jeweiligen praxisinternen Organisation vorbehalten und deren Aufgabe, Terminvergaben abzuwickeln und bei Bedarf entsprechende Wartezonen für Geimpfte anzubieten bzw. zu schaffen.

Bestimmte Anforderungen an bzw. von den am Impfen beteiligten Münchner Arztpraxen sind zumindest der Straßenverkehrsbehörde nicht bekannt. Eine städtische Koordinierung bzw. ein Management für die Impfabwicklung in den Arztpraxen durch das Gesundheitsreferat erfolgt nicht.

Die Ärzte handeln in eigener Zuständigkeit über die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns.

Das Mobilitätsreferat sieht es daher aktuell grundsätzlich nicht für erforderlich an, Ärzte, die Covid-19-Impfungen anbieten und durchführen, dahingehend zu unterstützen, ihnen von Amts wegen Kurzzeitparkplätze im Bereich vor ihren Praxen einzurichten.

Ob im Einzelfall auf Antrag einer Arztpraxis dennoch das Treffen von verkehrlichen Maßnahmen geboten und möglich ist, unterliegt der Prüfung des jeweiligen Sachverhalts.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR GB 2-2.1.1